

Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 56 (2004)

Artikel: Besonderheiten im Kanton Schaffhausen
Autor: Gubler, Christian / Wiesli, Emil / Reutemann, Johanna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

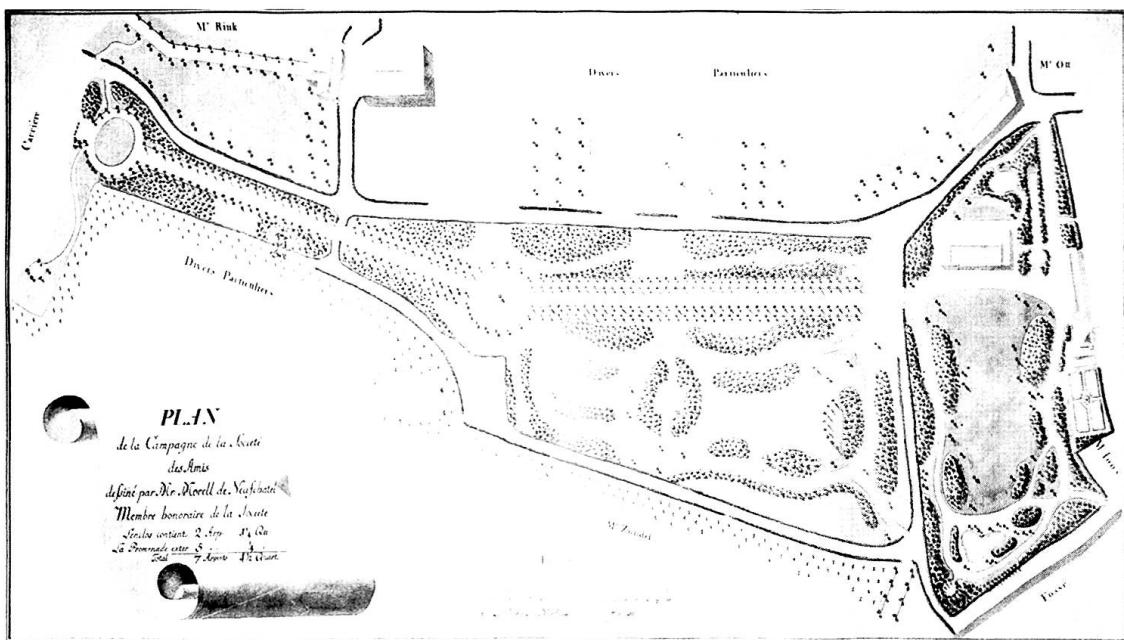
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Besonderheiten im Kanton Schaffhausen

Christian Gubler

5.1 Fäsenstaubpromenade

Die Stadt Schaffhausen besitzt in der Fäsenstaubpromenade eine herausragende Parkanlage, die dank mutiger Planung von einigen Bürgern der Stadt auch heute ein Kleinod darstellt und in der Region einmalig ist.



88 Plan der Fäsenstaubpromenade von Alexandre-Frédéric-Louis de Morel 1820/23.

Anfangs des 19. Jahrhunderts beschloss die «Gesellschaft der Freunde», eine Vereinigung fortschrittlich gesinnter Bürger, für 8000 Gulden das Landgut des Junkers Peyer im Fäsenstaub anzukaufen. Beim heutigen Parkcasino liessen sie ein Sommerhaus im Empire-Stil erstellen. Für die Gestaltung des Parkes konnte 1803 der markgräflich-badische Hofgärtner Johann Michael Zeyher in Schwetzingen gewonnen werden, auf dem Gebiet der Parkgestaltung eine Kapazität. Zeyhers Entwurf im Stil des englischen Landschaftsgarten angelegt, bestand aus zwei Teilen: dem Casinogarten und der Promenade. Vor dem Casino lag, getrennt durch die bekiete Zufahrt, eine flach geneigte Rasenfläche, der sogenannte «pleasure ground». Ein sanft geschwungener Rundweg führte dem Rasen entlang bis zu einem kleinen



89 Blick durch die Allee in der vorderen Fäsenstaubpromenade.

Weiher. Ellipsenförmige Baum- und Strauchgruppen lenkten den Blick und boten interessante Ein- und Durchblicke.

Als Rückgrat der Promenade zog sich eine Doppelallee bis zu einem ersten Rondell, dem späteren Standort des 1851 errichteten Johannes von Müller-Denkmales und von dort leicht abgewinkelt bis zum Schlusspunkt, dem äusseren Rondell mit der Aussichtskanzel. Der Blick von der Kanzel bot eine Aussicht über die seinerzeit idyllische Rheinlandschaft mit dem davor liegenden Steinbruch. Im breiteren Teil der Anlage sekundierten geschwungene Wege und längliche Sträuchergruppen die Allee. Ein mit Rinde ver-



90 Aussichtskanzel mit Ausblick zum Schloss Charlottenfels.

kleideter Pavillon im Stil eines griechischen Tempels bot einen zusätzlichen Blickfang.

Die fertiggestellte Anlage oder ihre Entwurfsvarianten wurden von diversen Malern und Kartografen bildlich festgehalten, sodass wir uns auch heute ein gutes Bild über ihr damaliges Aussehen machen können.

1842 forderten die Bewohner des Steigquartieres eine bessere Anbindung an die Stadt durch die Verbreiterung der Steigstrasse. Dies bedingte einen ersten Eingriff in die Parkgestaltung, da die neu gebaute Strasse den Park nun deutlich in zwei Teile trennte.

1873 verkaufte die Casino-Gesellschaft die Promenade an die Stadt, da ihr als privater Verein die finanzielle Belastung zu gross geworden war. Die Stadt verpflichtete sich mit dem Kauf, den Fäsenstaub «zu je und allen Zeiten» als Parkanlage zu erhalten. Der Bereich des Casinogartens mit dem Casino blieb bis 1945 im Besitz der Gesellschaft und wurde erst dann zur öffentlichen Parkanlage.

Bei der Auffüllung des an die Promenade angrenzenden Steinbruches, der seit dem Mittelalter zur Gewinnung von Baumaterial für die Gebäude in der Stadt diente, wurde während Jahrzehnten Aushubmaterial und Schutt durch die Parkanlage transportiert und in den Steinbruch gekippt. Um 1890 war die Auffüllung dann abgeschlossen und die Erweiterung der Promenade konnte an die Hand genommen werden. Schon 1875 hatten die Schaffhäuser Landschaftsarchitekten Neher & Mertens ein Projekt für Umänderungen in der bestehenden Promenade und die Erweiterung im Steinbruch vorgelegt. Ob der Entwurf von Neher & Mertens oder derjenige des Stadtforstmeisters Konrad Vogler ausgeführt wurde, ist unklar.

Im Gegensatz zum vorderen Teil strahlt die hintere Fäsenstaubpromenade eine sehr mediterrane Stimmung aus, verstärkt durch die Exposition nach Süden und die exotische Bepflanzung. Über eine Kaskade von Plätzen gelangt man von der Höhe der Promenade hinunter bis ins Urwerk.

Obwohl Casinogarten und Fäsenstaubpromenade schon früh durch den Bau der Steigstrasse in zwei Teile getrennt wurden, ist der Zusammenhang der beiden Teile noch spürbar durch die Achse, die beim Eingangsportal zum Casinogarten ihren Anfang nimmt und dann über den Knick beim Johannes von Müller-Denkmal bis zur Aussichtskanzel führt. Im Casinogarten wurde dieser Eindruck bei der letzten Umgestaltung noch verstärkt, indem die Vorplatzkante bis auf die Wegflucht der Allee erweitert wurde.

Casinogarten wie auch vordere Fäsenstaubpromenade erhalten einen grossen Teil ihrer Qualität durch die prägende Allee und den alten Baumbestand, der die Blicke lenkt und unterschiedliche Räume mit Licht und

Schatten schafft. Die Wegführung wurde leider im Laufe der Jahre immer mehr vereinfacht und abgeschliffen, sodass von der ursprünglichen Idee des Promenierens nicht mehr allzuviel zu spüren ist. Die Erschliessungsfunktion ist an die Stelle der Erlebnisqualität getreten. Vor allem im Casinogarten wird dies deutlich, da viele Elemente des Aufenthaltes, wie Sitzplätze usw. aufgehoben wurden, und der Garten heute trotz seiner Grösse vor allem als Durchgangsort genutzt wird. Gleichwohl sind einige stimmungsvolle Orte erhalten geblieben, wie die Platzsituation vor dem «alten Casino» oder der eher versteckte Brunnenplatz mit der afghanischen Esche am Weg zum Kasinogässchen.

Im Vergleich mit Fotografien aus den 30er-Jahren fällt auf, dass sich die vordere Fäsenstaubpromenade heute viel offener und sonniger präsentiert. Durch die Reduktion der Wege, vor allem im Bereich zwischen Steigstrasse und Müller-Denkmal, sind grössere Rasenflächen entstanden. Aus den Plänen vor der Umgestaltung von Neher & Mertens ist ersichtlich, dass die Anlage durch riegelartige beziehungsweise elliptische Gehölzgruppen entlang der Wege gegliedert wurde, die sich im Laufe der Zeit immer mehr auflösten und sich zu Abpflanzungen gegen die angrenzenden Strassen wandelten. Dadurch wurde ein Gestaltungselement aufgegeben, das einen wichtigen Beitrag zur Raumbildung leistete.

Fäsenstaubpromenade und Casinogarten werden als städtische Parkanlagen von der Stadtgärtnerei gepflegt. Aufgrund der überragenden Bedeutung der Anlage und anstehenden Sanierungsmassnahmen, über deren konkrete Umsetzung Unsicherheiten bestanden, wurde Ende der 90er-Jahre durch die Stadtgärtnerei ein gartendenkmalpflegerisches Parkpflegewerk erstellt. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung, der Beschreibung und der Bewertung des heutigen Zustandes wurde der Schutzwert des Parkes bestimmt. In einem weiteren Schritt wurden im Idealplan Perspektiven für die mögliche Entwicklung aufgezeichnet und im Pflegeplan Hinweise für die zielgerichtete Pflege der heutigen Anlageteile gegeben.

Das Parkpflegewerk bestätigte die Einschätzung, dass es sich beim Casinogarten und der Fäsenstaubpromenade um eine aus gartendenkmalpflegerischer Sicht schutzwürdige Anlage handelt. Die Schutzwürdigkeit begründet sich in der geschichtlichen Bedeutung des Ortes als erste öffentliche Parkanlage in Schaffhausen. In ihrer Grösse einzigartig für die Stadt, zeigt die Anlage den gestalterischen Übergang vom geometrischen zum landschaftlich gestalteten Garten.

5.2 Bäume als Mythen, Denkmäler oder botanische Raritäten

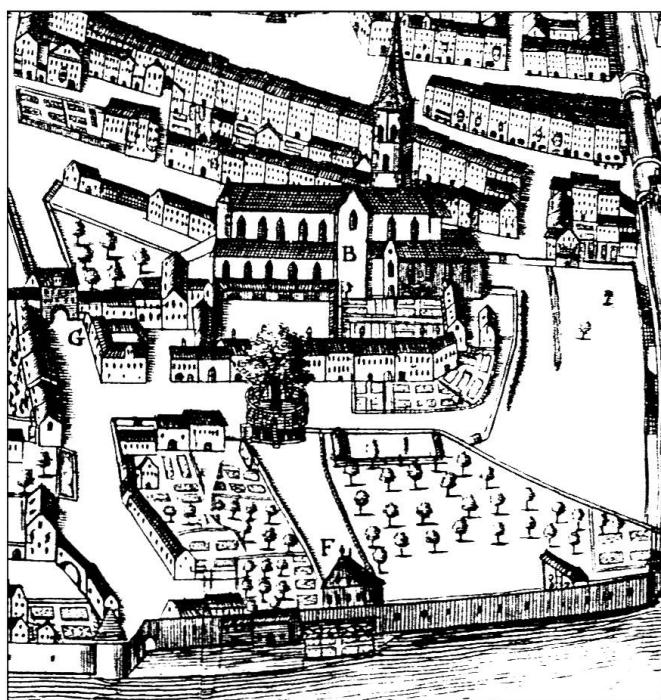
Emil Wiesli

Bäume in ihrer Vielfalt, in ihrer Grösse und ihrem langen Leben sind faszinierende Wesen. Sie lassen uns den Garten dreidimensional erleben, bilden also Räume und Kulissen und sind so das wichtigste Gestaltungselement. Bäume erfordern vom Gestalter wie auch vom Gartenbesitzer viel Kenntnis über ihre Arteneigenschaften und dazu viel Geduld bis ihre volle Schönheit in Erscheinung tritt.

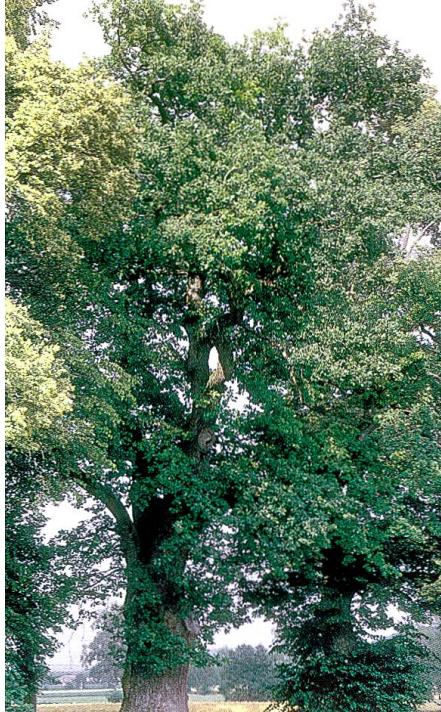
Das Thema lässt sich hier nur kurz streifen, doch gibt es vorzügliche Literatur darüber.

Hermann Hesse schrieb:

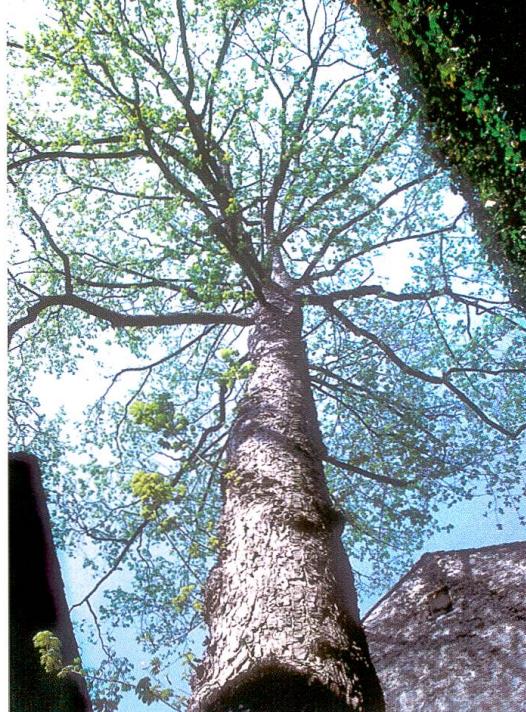
*Bäume sind Heiligtümer.
Wer mit ihnen zu sprechen,
wer ihnen zuhören weiss,
der erfährt die Wahrheit.
Sie predigen nicht Lehren und Rezepte,
sie predigen, um das Einzelne unbekümmert,
Urgesetz des Lebens.*



91 Der wohl berühmteste und meist beschriebene Schaffhauser Baum war die «zerleite» Linde im Baumgarten des ehemaligen Klosters Allerheiligen. Wie der Chronist Johann Jakob Rüeger um 1600 schrieb, liessen sich auf den zu einem Podest geformten Ästen eine Wirtschaft mit 18 Tischen einrichten. Hier fanden immer wieder Feste und Trinkgelage statt und den Besuchern Schaffhausens wurde mit Vorliebe dieser wunderbare Lindenbaum gezeigt. 1738 fällte ihn ein heftiger Sturm.



92 Die Schüppel-Eiche (Quercus robur), örtlich als «Schüppelooch» benannt, dürfte um die 600 Jahre alt sein. Sie hat die wechselvolle Geschichte Ramsens miterlebt und wurde schon 1928 durch die Gemeinde unter Schutz gestellt. Letzte dramatische Tage erlebte sie im April 1945, als um die 2000 Flüchtlinge am Fusse der Schüppel-Eiche und im benachbarten Wald notdürftig nächtigten.

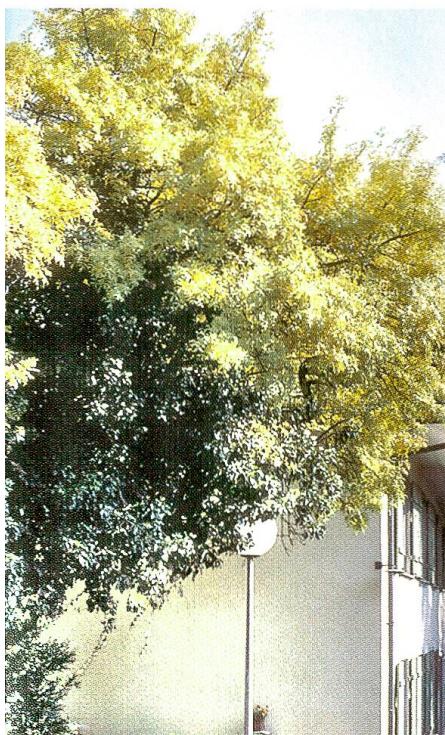


93 Ein markiger Geselle lebt versteckt in einem Hinterhof der Altstadt von Schaffhausen. Als Bergahorn (Acer pseudoplatanus) wirkt seine Existenz inmitten alter Stadtbauten schon etwas kurios. Hoffen wir, er bleibe noch weitere Jahrzehnte erhalten.

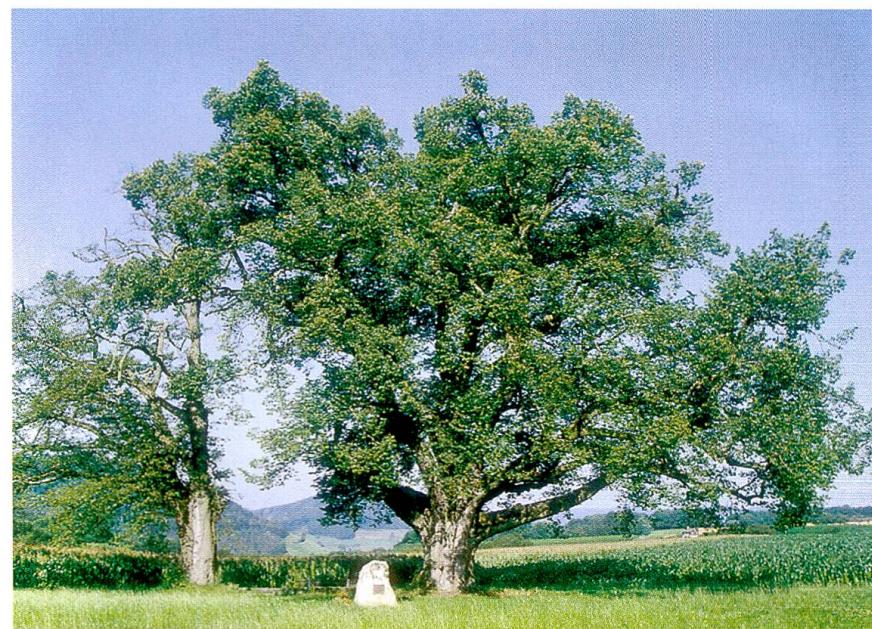


94 Georg Kummer schrieb 1921 über die Platane (Platanus x hispanica) im Park-Casino: «Ich kenne keinen stattlicheren Baum in den Gärten und Parks der Stadt Schaffhausen.» Mit einem Stammumfang von 5.80 Meter dürfte er dies auch heute noch sein.

95 Eine botanische Rarität ist zweifellos die Afghanische Esche (Fraxinus xanthoxyloides) beim Park-Casino.



96 Die Buchberger Marchlinden im Murkatfeld dürften um die 500 Jahre alt sein. Die grössere der beiden Winterlinden (Tilia cordata) weist einen Stammumfang von 6,40 Meter auf. Die Geschichte und die Erscheinungsform dieser markanten Bäume veranlasste den Förderverein des «Internationalen Baum-Archivs» diese als Emblem zu verwenden.





97



98



99



100



101

97 Der Verschönerungsverein von Schaffhausen pflanzte anlässlich des 100. Todes-tages von Friedrich Schiller im Jahr 1905 auf der Hohfluh in Neuhausen eine Gedenklinde (*Tilia cordata*). Der Mutterbaum ist inzwischen abgestorben, durch Ableger und Bodenausschläge entwickelten sich aber Jungbäume und so wurde die Linde zum sogenannten Ammenbaum.

98 Die prächtige, sogenannte «Schützlinde» (*Tilia platyphyllos*) in Stein am Rhein wird sorgfältig gepflegt.

◀ 102 Eine der letzten, mächtigen Ulmen (*Ulmus glabra*) an der Bahnhofstrasse in Schaffhausen. Ein Grossteil von ihnen ist in den vergangenen Jahrzehnten der Ulmen-krankheit zum Opfer gefallen.



99 Mammutbäume (*Sequoiadendron giganteum*), im vorletzten Jahrhun-dert aus den USA eingeführt, bilden den Inbegriff für Exoten in unseren Gärten.

100 Der Prächtige Trompetenbaum (*Catalpa speciosa*) in der hinteren Fäsenstaubpromenade ist sowohl von der Art als auch von seinem Erschei-nungsbild her sehr auffallend.

101 Raritäten müssen nicht immer Exoten sein, sondern sind oft eine Laune der Natur, das heisst Mutatio-nen von einheimischen Pflanzen, die dann vegetativ weiter vermehrt werden. So zum Beispiel die Farn-Buche (*Fagus sylvatica 'Aspleniiifolia'*) im Park des Psychiatrie-Zentrums Breitenau.

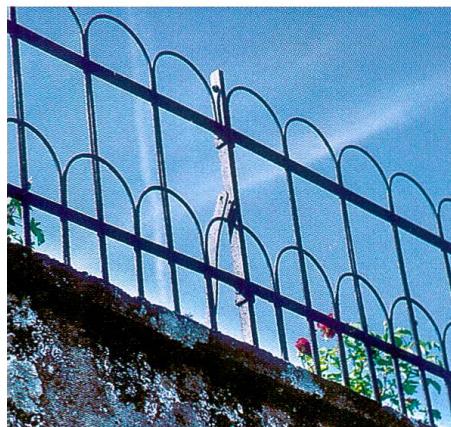
5.3 Einfriedungen und Tore

Emil Wiesli

Trotz dem Wunsch des Menschen nach grenzenloser Freiheit, benötigt er immer wieder selber Grenzen. Schon der uralte Garten erforderte Schutz vor Tieren und wuchernden Pflanzen. Einfriedungen aus Pflanzen, Holz oder Metall grenzen bis heute die Privatsphäre ab und schaffen so Gartenräume oder trennen unterschiedliche Nutzungsarten im öffentlichen Bereich. Sie sind zugleich wertvolle Gestaltungselemente und lassen ihren Zweck mit dekorativen Aspekten vereinen. Einfriedungen erfordern gezwungenermassen auch Durchlässe, Türen oder Tore. Hier finden wir eine noch grösere Vielfalt, bedeutet doch der Eingang auch Visitenkarte, zeigt Offenheit oder Verschlossenheit oder deutet sogar eine symbolhafte Handlung an.



103/104/105/106/107
Die Vielfalt an Schmiedeisenzäune im Raum Ramsen ist tüchtigen, ideenreichen Handwerkern zu verdanken. So einem Albert Neidhart (1862–1928), genannt «De Schlosser Albert» aus Ramsen sowie Camill Klopfer (1884–1956) aus Gottmadingen D.





108

108/109 Eher städtischen Charakter weisen diese Eisenzäune und Postamente auf.

110 Ein früherer Ziegeleibesitzer liess die Gartenmauer gleich aus seinem eigenem Material anfertigen (Schleitheim).

111 Im Quartier Breite/Steig grenzen vielfach Mauern die Gärten nach aussen ab. Interessanterweise sind diese auf der Krone oft bepflanzt.

112 Holzbretter-Zäune verunmöglichen jeden Durchblick.

113 Schön gestalteter Terrassenabschluss in Stein am Rhein.



109



110



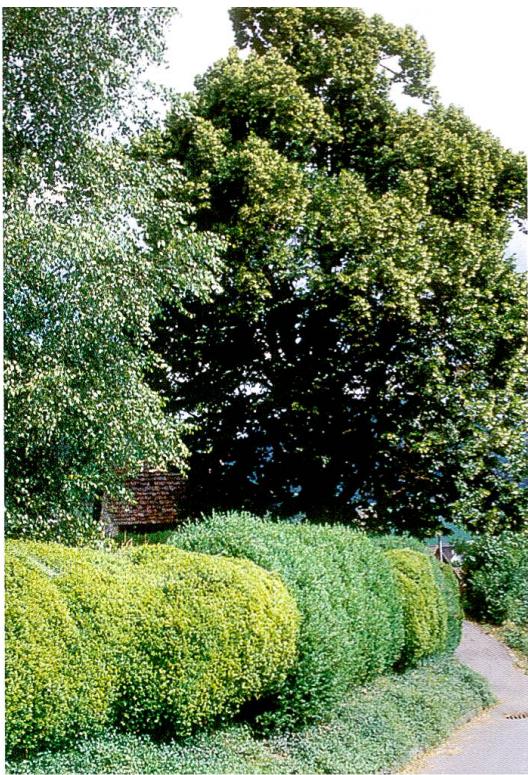
111



112



113



114/115 Hecken oder Lebhäge erfüllen nicht nur eine Schutzfunktion, sondern bilden auch ein gestalterisches Element.

117 Eine der letzten Garteneinfriedungen an der Bachstrasse in Schaffhausen.



116 Dieses Tor und die Einfriedung bereichern auch den Strassenraum.



118 Schlichtes Tor beim Friedhof in Schleitheim.

5.4 Bauen und Gestalten mit Natursteinen

Emil Wiesli

Im Garten ist wohl die Pflanze das wichtigste Gestaltungselement, und als Lebewesen kommt ihr auch eine besondere Stellung zu, denn sie verlangt für ihre Existenz einen gesunden Boden, Licht und ein ihr entsprechendes Kleinklima. Bei den toten Gestaltungsmaterialien steht der Naturstein im Vordergrund, dies besonders bei den alten Gärten. Grundsätzlich wurde weitgehend einheimisches Material verwendet. Entsprechend dem geologischen Vorkommen ist es vor allem der Jura-Kalkstein, aber auch Sandstein aus heimischen Brüchen (Seewi bei Beggingen) oder Tuffsteine aus der deutschen Nachbarschaft (Wiechs, Weilertal bei Stühlingen, Weizen-Lembach). Bessere Transportmöglichkeiten brachten aber auch Sandsteine aus Rorschach oder Schmerikon in unsere Gärten. In den Nachkriegsjahren waren es dann vor allem Tessiner und Bündner Gneise (im Volksmund fälschlich Granit benannt), die in unseren Gärten verarbeitet wurden. Das sehr wetterfeste und gut zu verarbeitende Material hinterlässt aber immer ein wenig den Eindruck des Fremden.

Für die Verarbeitung etablierten sich damals versierte Spezialisten aus dem Gärtner- und Steinmetzberuf.



119 Kalksteinbrocken in unregelmässiger, ausgewitterter Form waren in unserer Gegend sehr beliebt für den Bau von Einfassungen und Grotten. Das Sammeln und Verkaufen solcher Steine entwickelte sich in Lohn sogar zu einer Nebenbeschäftigung der Bauern.
(H.U.Wipf im Schaffhauser Magazin 3/98).



120 Trockenmauern aus hiesigem Kalkstein bieten Flora und Fauna einen idealen Lebensraum.

121/122
Im Raume
Schleitheim finden
wir recht oft den
einheimischen
Sandstein aus
dem früheren
Seewi-Bruch.



121

124 Kopfsteinpflaster
in einem Hinterhof von
Schaffhausen.



124

123 Der aus der
deutschen Nachbar-
schaft stammende
Tuffstein wurde auch
im Gartenbau ver-
wendet.



125/126/127 Handwerklich
gut bearbeitete Sandsteine
und Gneise ermöglichen
gestalterische und funktio-
nelle Anwendungen im
Garten.



125



126



127



128



129

128 Aufwändige, aber gedeien wirkende Gartenabschlussmauer.

129 Waschbeton aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts (Badegarten Rammersbühl).



130

131 Eher selten wurde der rötliche Melser-Schiefer verarbeitet.



131

130/132 Brunnen aus Naturstein, in handwerklich hervorragender Qualität, finden wir zum Beispiel in der Munot-Promenade und am Dorfeingang von Schleitheim.



132

5.5 Kleinbauten in Siedlung und Landschaft

Johanna Reutemann

Gartenhaus – Badehaus – Rebhütte – Flurhütte: Soweit Kleinbauten in der Kulturlandschaft von Menschen benutzt werden, sei es als Witterungsschutz bei der Feld- oder Rebarbeit oder – heute stärker – als Freizeit-Ort, bleibt ein Hauch von «Garten»-Prägung rund herum, und sei es nur ein Holunderbusch an der Ecke und ein Sitzmauer-Rest neben der Tür der Flurhütte oder der traditionelle, als Mehltauindikator dienende Rosenstrauch vor der Rebhütte. Das landschaftsprägende Tupfenmuster der Rebhütten in den früher kleinparzellierten Rebbergen ist zwar nicht mehr intakt. Aber viele der Hütten überleben trotz Wegfall der direkten Nutzungs-Notwendigkeit. Vor allem im Nebenerwerbs-Rebbau übernehmen sie auch Freizeitfunktion. Hingegen ist für die meisten Flurhütten als einstige Landschaftsmarken der Untergang kaum aufzuhalten. Kreative Konzepte zur Wiedererlangung der ganzen Landschaftsqualität unter Einbezug von Kultur- und Gestaltungselementen in den ökologischen Regenerationsprozess könnten einem Teil dieser Kleinbauten eine neue Zukunft geben.

Akzente in den Hausgärten der Siedlung und am Siedlungsrand

Abb. 133, 134: Historische Gartenhäuser in Schaffhauser Gärten auf der Breite und auf dem Geissberg. Abb. 135: Jugendstil-Gartenhaus im Steiner Espi – im Zwiegespräch mit der mittelalterlichen Kleinstadt. Abb. 136: Steiner Gartenhäuschen von 1683, als einstiges Reb- oder Obstgartenhäuschen 1928 aus der Wiese südlich des Baumgartens als Freizeithäuschen direkt ans Rheinufer (heute Villengarten) versetzt und stilvoll renoviert. Abb. 137: Gartenhaus im klassisch-städtischen Stil in Schleitheim. Abb. 138: Ländliches Bauerngarten-Haus in Wilchingen-Unterneuhaus. Abb. 139: Gartenhaus als Geräteschöpfli mit Pergola-Anbau an der Hauptstrasse in Beringen, Erinnerung an die Klettgauer «Rucksackbauern»-Zeit. Abb. 140: Obstgartenhäuschen in den «Erlen» in Neunkirch – ebenfalls Ausdruck früherer Feierabend-Landwirtschaft, heute begehrte Freizeit-Plätzchen.

Tupfenmuster im Rebberg

Die Freude des Eigentümers an seinem Rebberg zeigt sich in dekorativer Kleinarchitektur und verspielten Details der Rebhütten. Abb. 141-143: Am Steiner Rebberg. Abb. 144: Doch auch hier nagt der Zahn der Zeit. Brachliegende Rebparzellen, aufgegebene Rebhäuschen.

Landschaftsmarken in offener Flur

Einfache Handwerksarbeit prägt die Flurhütten, die meisten von ihnen heute stillschweigend dem Verfall preisgegeben. Abb. 145: Flurhütte in der Klettgau-Ebene, südlich des Beringer Industriegebietes – bald letzter Zeuge der einstigen harten bäuerlichen Arbeit im Feld. Abb. 146: Flurhütte, bis vor wenigen Jahren Landschaftsmarke zwischen Hallau und Neunkirch, dann aber still und spurlos «entsorgt».



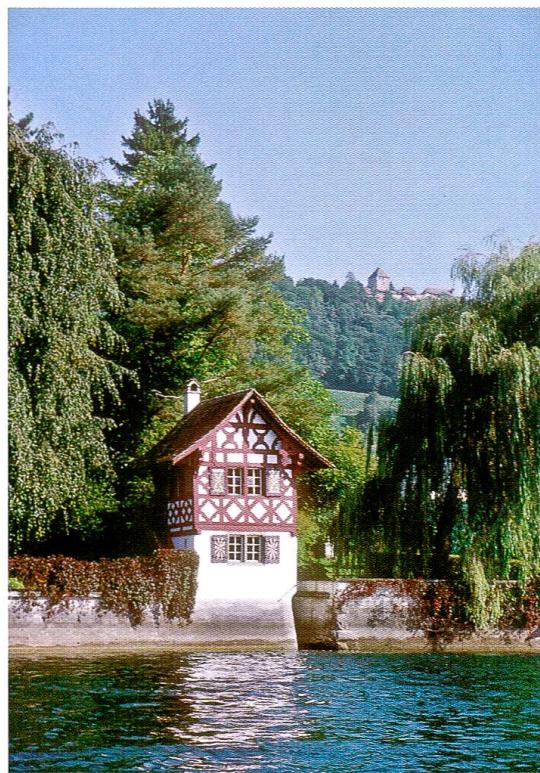
133



134



135



136



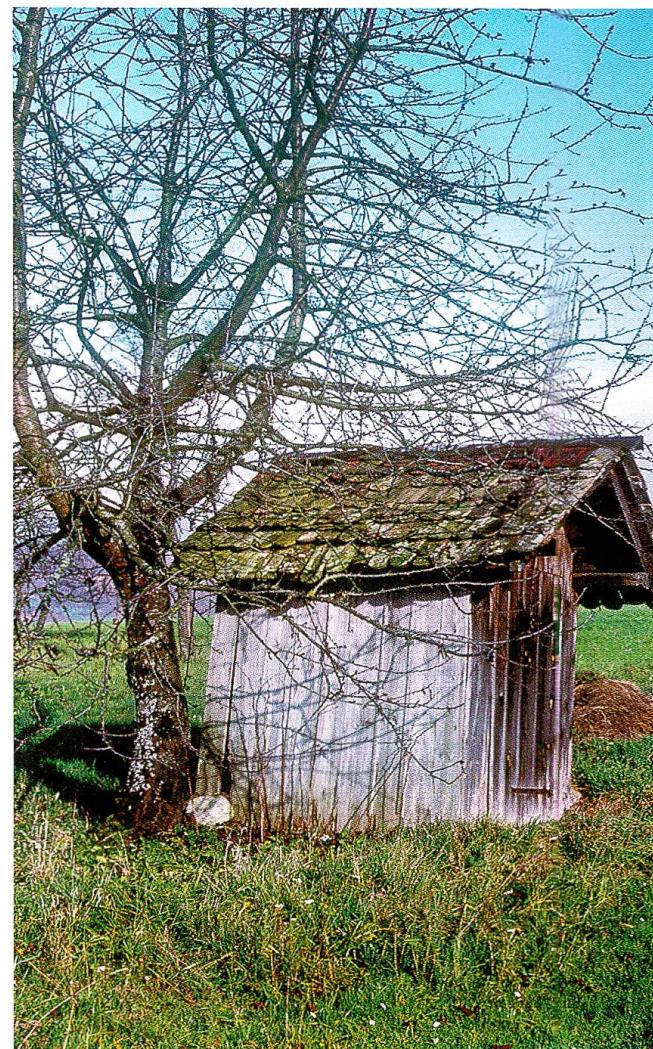
137



138



139



140

81



141



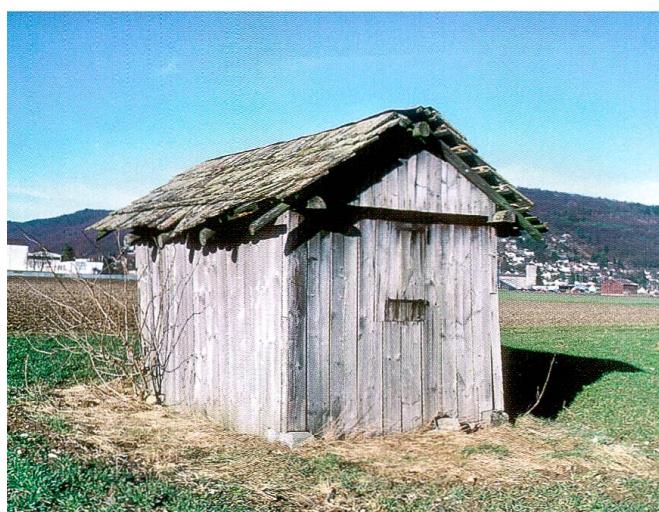
142



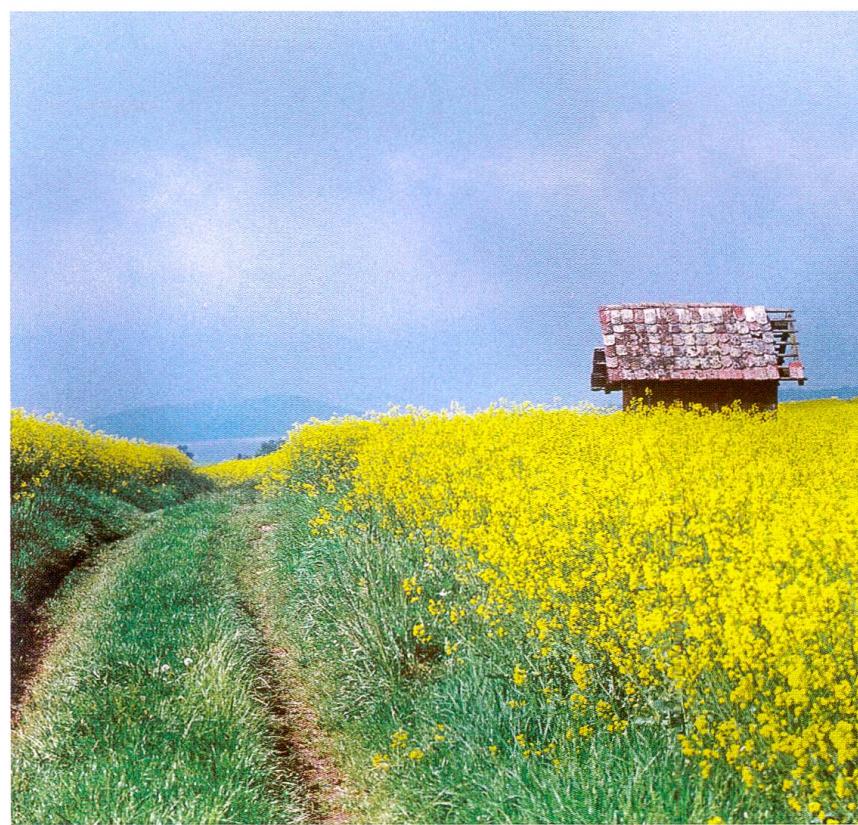
143



144



145



146

5.6 Kuriositäten

Emil Wiesli

Kaum anderswo lässt sich die Fantasie so entfalten wie beim Gärtnern. So finden wir hin und wieder sonderbare, kuriose Geschöpfe in unsren Gärten.

Karl Foerster (1874–1970), der geniale Staudengärtner sagte einmal:

«Die Natur hat lieber jemanden, der sich mit einem fruchtbaren Garteneinfall aus seiner Hängematte erhebt, als jemanden, der den ganzen Tag ohne Einfall im Garten herumrast.»



147 Gartenlaube aus geschnittenen Hainbuchen in einem Bauerngarten in Gächlingen. Sie soll schon seit drei Generationen bestehen.



148 Fast wie Urtiere wirken diese geschnittenen Platanen auf einer mit Hecken gefassten Aussichtsterrasse.



149



150



151

149 Der Zugang zum Haus durch einen Laubengang ist eher ungewöhnlich (Stein am Rhein).

150 Diese Gartenlaube aus geschnittenen Kornelkirschen (Cornus mas) gehört zu einem Garten auf dem Rammersbühl. Warum steht wohl ein Baum mitten in diesem Wandelgang?

151 Eigenartig sind die mit Pflanzen bewachsenen Mauerkrönchen im Gebiet Breite/-Urwerf in Schaffhausen. Wann und wie sie entstanden sind, ist eher ein Rätsel. Georg Kummer stellte schon 1936 auf der Mauer an der Nordstrasse 26 verschiedene Gewächse fest.

152/153 Besonders eigenwillige Beeteinfassungen entdeckten wir in Buchberg und Thayngen.



152



153

6. Schutz und Erhaltung der historischen Gärten

Peter P. Stöckli

Der Garten ist das Kulturphänomen an sich. Kultur beginnt mit dem Garten! Eigentlich sollte der Wert und die Bedeutung von historischen Gärten und Anlagen und der Reichtum der ihnen innewohnenden Werte deshalb offenkundig und ohne Mühe ersichtlich und eine Begründung für ihren Schutz und ihre Erhaltung überflüssig sein. Trotzdem ist es lohnend, sich von Zeit zu Zeit darüber wieder Klarheit zu verschaffen.

Stellung und Bedeutung

Alte Gärten sind Teil unserer europäischen Kultur und unserer Identität. Sie sind Denkmäler und Geschichtszeugnisse der Wirtschaftsgeschichte, Kulturgeschichte und Zeitgeschichte. Das Geschichtliche ist das Besondere der alten Gärten. Das gilt für die grossen wie die kleinen Gärten, den Villengärten der Grossindustriellen wie für den Hausgarten des Arbeiters. Historische Gärten und Anlagen haben aber auch hochaktuelle Gegenwartsfunktionen. Sie sind Lebensräume für Menschen, Orte der Ruhe, der Erholung, Heimat-Orte. Nicht selten sind sie auch von oekonomischer Bedeutung, wenn sie beispielsweise dazu dienen, einem Ort ein gutes Image zu geben, einen Beitrag zum Standortmarketing zu leisten.

Schliesslich sei auch noch auf die bedeutende oekologische Funktion der alten Gärten hingewiesen. Im Siedlungsraum gibt es keine Areale die einen grösseren Reichtum an Arten und Lebensräumen von Tieren und Pflanzen aufweisen als die alten Gärten!

Der Schutz und die Erhaltung der historischen Gärten mit ihren wichtigen Funktionen gilt deshalb heute als unabdingbarer Auftrag des Gemeinwesen. Historische Gärten und Anlagen sind ebenso schutzwürdig wie historische Bauten. Erfreulicherweise beginnt sich diese Einsicht auch in der Schweiz durchzusetzen.

Gefährdung und Verlust

Dennoch sind historische Gärten – insbesondere jene die sich im Privatbesitz befinden, häufig mehrfach gefährdet. Da sie stets ein Haus begleiten, befinden sie sich in der Regel in einer Bauzone und stellen so einen beachtlichen materiellen Wert dar. Dieser materielle Wert wird dem historischen

Garten häufig im Zusammenhang mit Steuerproblemen und Erbgängen zum Verhängnis. Meist führen diese Probleme dann – hin und wieder auch «contre coeur» – zum Verkauf, zur Abparzellierung und zur Überbauung. Diese Probleme sind nicht zu unterschätzen, wären aber lösbar, wenn rechtzeitig das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Gartens angemeldet und angemessene Entschädigungen in Betracht genommen würden.

Die zweite Möglichkeit zur Zerstörung eines historischen Gartens ist dessen unbedachte Umgestaltung und Modernisierung. Es ist eines der bezeichnenden Merkmale der europäischen Gartenkunst, dass sie stets das Vorangegangene als altmodisch, überholt und untauglich verwirft. Dass auch Kontinuität die Gartenkunst bestimmen kann, wird uns in der Kultur Chinas und Japans vorgeführt. Dort werden historische Freiräume von Generation zu Generation weitergegeben und weiter gepflegt.

Gefährdung und Verlust entstehen schliesslich auch bei Vernachlässigung und unsachgemässer Pflege.

Vernachlässigung und Verfall sind oft verantwortlich für den Untergang privater historischer Gärten. Pflege aber ist ein ebenso unauffälliges wie wirkungsvolles Mittel, um historische Gärten zu profanisieren. Wobei Pflege hier sowohl Eingriff wie Unterlassung bedeuten kann. Wir sind uns einig: der Garten braucht den Gärtner. Aber es ist entscheidend was dieser tut. Problematisch wird es dann, wenn nur nach ökonomischen Gesichtspunkten gepflegt wird und überdies das Personal über keinerlei gärtnerische Ausbildung verfügt. Dann braucht man kein Prophet zu sein um den Untergang eines Gartenkunstwerkes vorauszusehen.

Ein Kunsthistoriker hat die Gefährdungsproblematik so ausgedrückt:
«Historische Gärten und Grünanlagen sind keine Kunstwerke und Kunstdenkmäler geringeren Ranges als Gebäude, Gemälde oder Figuren. Sie sind keine bedenkenlos nutzbare Landreserven für öffentliche oder private Bauvorhaben, auch kein geeigneter Ort für die Unterbringung anderwärts unwillkommener Freizeiteinrichtungen. Die Tatsache, dass ihr pflanzliches «Baumaterial» Veränderungen unterliegt, rechtfertigt keinen leichtfertigen Umgang mit dem künstlerischen Konzept. Jede Arbeit in einem historischen Garten will gründlich überlegt sein. Die Verpflichtung zur Vorsicht besagt aber nicht, dass nur derjenige ein guter Pfleger und Hüter eines historischen Gartens sei, der der Natur möglichst weitgehend freien Lauf lässt. Erst durch die gestaltende Tätigkeit des Menschen wird der Garten zum Kunstwerk, und wenn der Natur keine Zügel angelegt werden, geht das Kunstwerk verloren.»

(Joachim Hotz, Einleitung zum Dokumentationsband Symposium Schwetzingen 1975)

Erhaltungsstrategie

Welche Massnahmen sind erforderlich, damit historische Gärten und Anlagen für kommende Generationen erhalten werden können?

Wesentliche Voraussetzung ist, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass historische Gärten und Anlagen unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Erbes und ein Teil der Vielfalt und Unverwechselbarkeit unseres Landes sind, dass sie oft den Rang von Kunstwerken haben, immer aber jenen von Kulturdenkmälern und Geschichtszeugen. Wo diese Voraussetzung besteht oder geschaffen werden kann, ist schon ein grosser Schritt getan.

In der Praxis geht es grundsätzlich darum, die historischen Freiräume und ihr Umfeld durch genügende Rechtsgrundlagen (kommunale und kantonale) wirksam zu schützen, bei allen Planungen den Bestand und die Substanz dieser Anlagen zu sichern sowie die für ihre Erhaltung und Wiederherstellung erforderlichen geeigneten, fachlich qualifizierten Pflege- und Entwicklungsmassnahmen zu etablieren. Welche Massnahmen können und sollten ergriffen werden:

- a) Inventarisierung und Dokumentierung der historischen Gärten und Anlagen. Eine sehr gute Vorstufe für ein detailliertes und dokumentiertes Inventar ist die «Liste der historischen Gärten und Anlagen des Kantons Schaffhausen».
- b) Unterschutzstellung der erfassten historischen Freiräume nach zu definierenden Schutzkategorien und mit klaren Bestimmungen. Für die Unterschutzstellung kommt das Instrumentarium der kantonalen und kommunalen Gesetzgebung in den Bereichen Planung, Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz zum Zuge.
- c) Erstellung von Parkpflegewerken für die historischen Freiräume. Das Parkpflegewerk ist auf das einzelne Objekt bezogen. In Berichts- und Planform wird präzise eine Verfahrensweise für die langfristige, nachhaltige Entwicklung einer Anlage formuliert. Das Parkpflegewerk stellt sicher, dass die als richtig erkannte Strategie auch im Laufe der Zeit und bei Wechsel der pflegenden Organe erhalten bleibt. Die Erstellung von Parkpflegewerken setzt entsprechende Kenntnisse und Erfahrung voraus.
- d) Pflege- und Entwicklungsarbeiten: Diese praktische Arbeit am einzelnen Objekt stellt hohe Ansprüche an alle Beteiligten und sollte deshalb Fachleuten überlassen werden, die Gewähr für eine fachlich qualifi-

zierte Arbeit bieten bzw. über entsprechende Ausbildung und Erfahrung verfügen. Selbstverständlich ist hier die Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegeorganen unerlässlich. Grundlage dieser praktischen Arbeit ist jedoch immer das Parkpflegewerk.



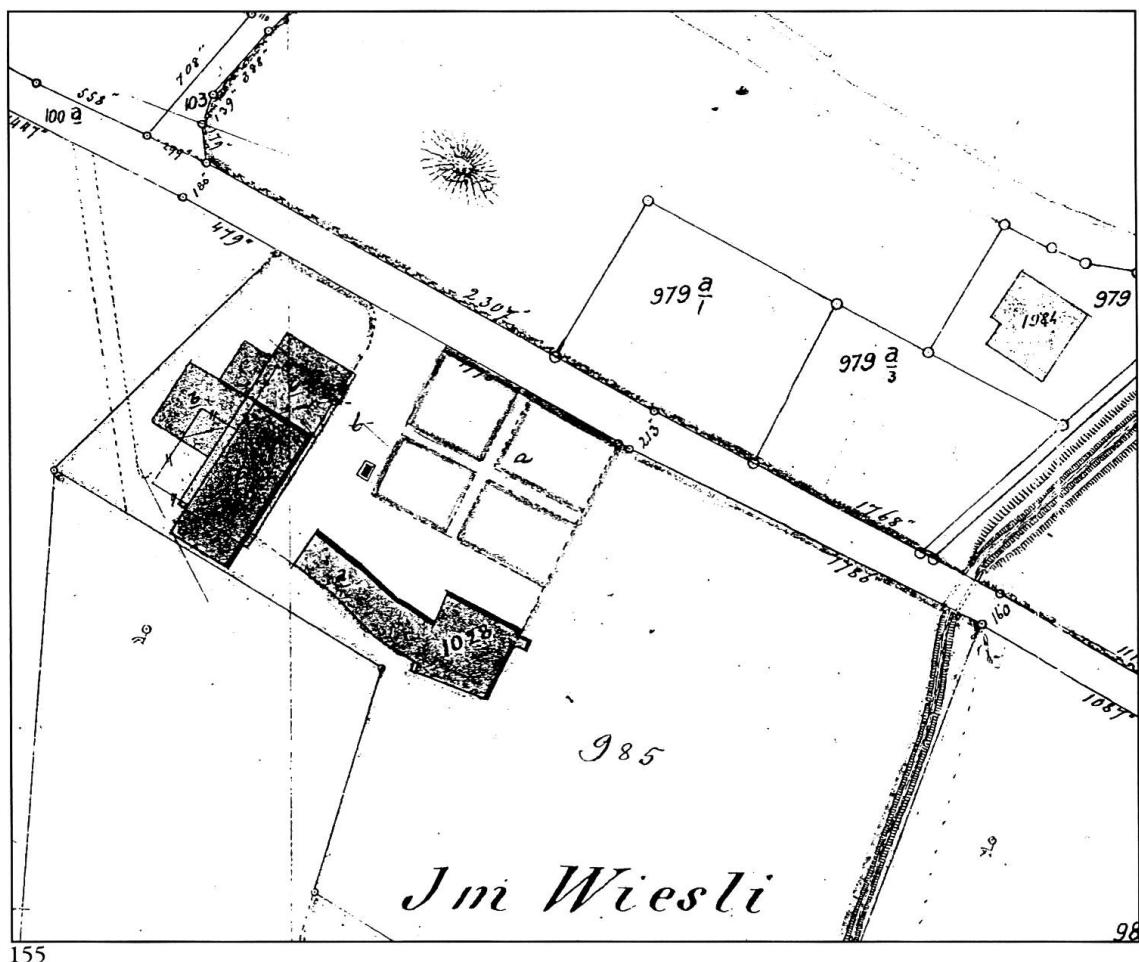
154 1985 liess die Stadt Schaffhausen eine Baumgruppe am Rande der Altstadt, in der Bauzone liegend, unter Schutz stellen und bezahlte dafür eine Entschädigung an den Grundeigentümer.

Rechtliche Schutzmöglichkeiten im Kanton Schaffhausen

Die Voraussetzungen sind von Kanton zu Kanton völlig unterschiedlich. Während der Kanton Basel-Stadt in seinem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz von 1980 die Gärten als mögliche Schutzobjekte ausdrücklich nennt, kennen andere Kantone kaum Ansätze in dieser Richtung. Im Kanton Schaffhausen nennt das Kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz von 1968 die historischen Gärten und Anlagen zwar nicht explizit, dennoch ist das Gesetz so formuliert, dass diese Objekte eindeutig mitgemeint sind und geschützt werden können. Der Kanton selbst und die Gemeinden sind aufgrund dieses Gesetzes verpflichtet, Inventare von «Schutzzonen und Schutzobjekten» (Art. 6) zu führen. In der Stadt Schaffhausen sind folgende historische Parkanlagen im kommunalen Naturschutzinventar aufgeführt: Casino-Park, Fäsenstaubpromenade, Alter Friedhof Steig, Lindli-Promenade, Breitenaupark, Belairpark sowie verschiedene Aussichtspunkte.

Führt die Aufnahme zu einer Schutzverfügung, so sind Entschädigungsfordernungen möglich. Der Kanton entrichtet in der Regel Beiträge an die entsprechenden Leistungen der Gemeinden (Art. 20). Ausserdem eröffnete der Kanton einen Natur- und Heimatschutzfonds aus dem Gemeinde-, Kantons- und andere Beiträge finanziert werden.

Die Stadt Schaffhausen kann – wie jede andere Gemeinde – auch über die Städtische Bauordnung Gartenobjekte und Einzelbäume unter Schutz stellen. Dies wurde bei Bäumen in 57 Fällen getan, teilweise mit Entschädigungsfolgen.



155

155/156 Das Umfeld des ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes «Im Wiesli» wurde überbaut, jedoch die alten Wohnbauten blieben erhalten. Der Gemüsegarten konnte nach denkmalpflegerischen Aspekten und unter finanzieller Unterstützung durch die Stadt neu angelegt werden, blieb leider aber unbepflanzt.

Der Katasterplan von 1863 zeigt die ursprüngliche Lage des Bauerngartens.



156

Zudem besteht ein Inventar über schützenswerte Bäume auf privatem und öffentlichem Grund, welches zur Zeit 673 Bäume umfasst.

Im Rahmen der Ortsplanung können Gartenobjekte auch in Grün- oder Freihaltezonen eingezont werden, was bei im öffentlichen Besitz stehenden historischen Gärten und Anlagen unbedingt angestrebt werden sollte.

Die Restauration des Pfarrhausgartens in Stein am Rhein

Johanna Reutemann

Die Pfarrhaus-Renovationskommission der Kirchgemeinde Stein-Hemishofen fand im Frühjahr 2000 einen Gartenzustand vor, der so ziemlich alles an freudigen Überraschungen, aber auch an Hürden und Problemen bot, was eine Gartenplanung spannend und langfristig lohnend macht. Auf die Garten-Entwicklungsplanung und die Restauration historischer Gartenteile wurde denn auch bereits im Zusammenhang mit Änderungen der Funktionsstruktur im Hausinnern geachtet und es wurden entsprechende Entscheidungskriterien aufgestellt. Neben der planerischen Begleitung der Pfarrhausrenovation durch die Verfasserin wirkten folgende Fachleute beratend mit: Judith Rüegsegger, Andelfingen (Bewertung Gartenstruktur und Stil-Elemente), Emil Wiesli, Schaffhausen (Bewertung, Art- und Sortenbestimmung vorhandener Bepflanzungen), Bernhard Egli, Schaffhausen, Obstgarten-Aktion, Verein zur Förderung alter Obstsorten (Beratung für Neupflanzung alter Lokalsorten) sowie Kommissionspräsident Hans Vetterli. Unabhängig davon wurde der Garten in die ICOMOS-Liste der historischen Gärten und Anlagen aufgenommen.

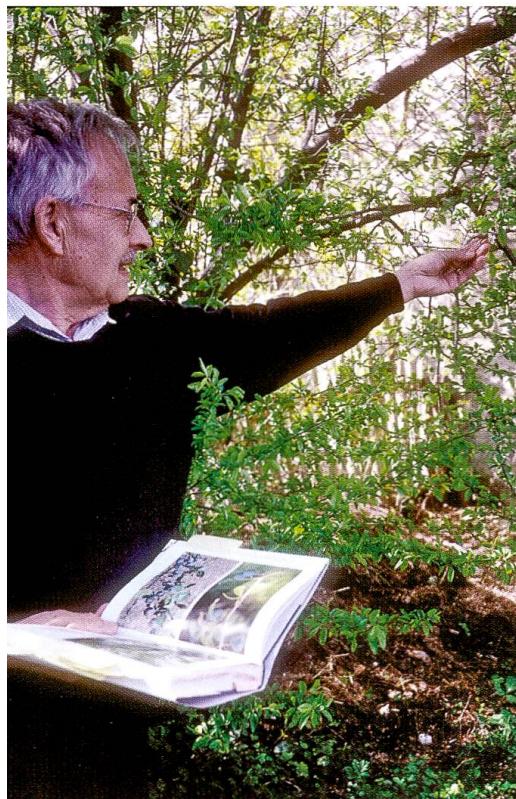
Für die etapierte Restauration des Steiner Pfarrhausgartens wurde ein Kurzbericht mit Planskizze erstellt. Er diente als Grundlage für das Restaurations-Gesuch (Baumschutz-Zone) an die Baubehörden und enthält die vereinfachte Form eines Pflegewerkes, wie es die Erhaltung und Weiterentwicklung von denkmalwürdigen Gärten und öffentlichen Grünanlagen erfordert. Eine solche Planung über Raum und Zeit ermöglicht die Ausrichtung der laufenden Arbeiten auf mittel- und langfristige Ziele über mehrere Jahre trotz allfälliger Wechsel der zuständigen Personen.

Als anzustrebendes Gestaltungsziel für die Bepflanzung galt die Wiederherstellung des alten Hausgartens, allerdings mit der zeitgemäßen Anforderung einfacher Pflege. Dies bedingte den Verzicht auf den typischen, in Spuren noch sichtbaren Gemüse- und Beerenselbstversorger-Charakter des gut 100-jährigen Pfarrhausgartens. Erhalten werden sollen jedoch die teilweise seltenen Steinobstarten – ergänzt durch Neupflanzung von Kernobst-Hochstämmern alter Lokalsorten. Letztere halfen auch als Ersatzpflanzungen, die in der Bauordnung verankerten Baumschutz-Zonenvorschriften gewissenhaft zu erfüllen. Nicht in einer Radikalkur, sondern mit einer genauen, über mehrere Jahre in Etappen aufgeteilten Gestaltungs- und Pflegeplanung sollen die Ziele erreicht werden, wobei den Bewohnern trotz Eingriffen im Bereich Bepflanzung und Ausstattung möglichst lückenloses Gartenwohlgefühl gewährleistet werden soll.

Tiefgreifende Massnahmen sind die Ausmerzungen von teilweise trümerisch verwilderten, aber auch zerstörerisch wuchernden Gartenelementen einerseits zugunsten von zur ganzen Anlage des Klosters St. Georgen passender Gartenkultur und andererseits zur Schonung von alten Bauteilen. Dazu gehört das vorgesehene Fällen der über haushohen Ahornbäume entlang der verbuschten und verwahrlosten Holzzaungsgrenze gegen den Kloster-Bannahof. Diese entstand auf der bei der Abtrennung des Pfarrhauses vom Klosterbereich gezogenen westlichen Grundbuchgrenze und bewirkt eine starke Gartenraumtrennung, wo eigentlich keine sein dürfte, nämlich quer durch den heute zum Rhein hin offenen Bannahof zwischen den Klostergebäuden und dem Pfarrhaus am Ende der östlichen Stadtmauer (s. auch Mentzinger-Planausschnitt Abb. 24). Zur Schonung der Hausfassade und zur möglichen Erhaltung und Restauration des denkmalpflegerisch wertvollen Gusseisen-Zierzaunes auf der hohen Rheinuferstützmauer muss das zu schwer gewordene Efeu entfernt oder abschnittsweise ersetzt werden. Bereits gefällt wurden auch die beiden stilfremden und durch unsachgemäßen Schnitt verunstalteten Birken mitten in der östlichen Gartenwiese

hinter der Rheinstützmauer zugunsten einer Apfelbaum-Neupflanzung daneben. So ergibt sich zusammen mit den beiden bestehenden Apfelbäumchen zudem eine grosszügigere Gartenraumwirkung.

Mit der Pflanzung dieses jungen (alten) «Diessenhöflers» wurde nach vollendeter erster Restaurations-Etappe auch jene Dimension im Steiner Pfarrhausgarten weitergepflegt, welche als ein Grundelement die eigentliche «Kultur» mitbegründet und belebt: Der emotionale Inhalt und die symbolischen Werte. Das Apfelbäumchen wurde im Zusammenhang mit der Pfarreinsetzung gepflanzt mit allen guten Willkommenswünschen für die in Haus und Garten einziehende Pfarrfamilie.



157 Emil Wiesli sucht Vergleichsangaben zur Pflanzenbestimmung, ob es sich wohl um eine pflanzenhistorische Rarität handeln könnte.



158 Der kleine Gartenteil neben dem Hauseingang auf Erdgeschoss-Niveau hat keine Verbindung zum ein Geschoss tiefer liegenden Wohngarten. Er gewährleistet Multifunktion auf kleinem Raum für die Wäschehänge, Velounterstand und Schattenplätzchen unter dem Zwetschgenbaum für die kurze Verschnaufpause.



159 Ein Vertreter des alten Hausgartens: Die sehr früh, kurz nach der Schlehe, leicht rosa blühende Kirschpflaume (*Prunus cerasifera 'Atropurpurea'*). Dahinter befindet sich die eher selten anzutreffende grün-blättrige Art. Beide tragen 2-3 cm grosse, süß-säuerliche Früchte.